

# Herzlich Willkommen

FEZ Special | Erneuerbarer Heizungsersatz



# Moderation

**Patric Baggi**

Vorstand Forum Energie Zürich



## Ablauf

**17.30**      **Begrüssung**

---

17.35      Inputreferate

---

18.15      Besuch der Thementische

---

19.30      Apéro & Ausstellung



# Forum Energie Zürich

## – Verein

- Für Interessierte und Fachpersonen zu Bau-, Planungs- und Energiefragen

## – Grosses Angebot

- Veranstaltungen
- Weiterbildungskurse
- Fachgruppen
- Energiereise

## – FEZ Mitgliedschaft

- Kostenlos an alle Veranstaltungen und Rabatt bei Kursen  
→ [forumenergie.ch/ueber-uns/mitglied-werden](https://forumenergie.ch/ueber-uns/mitglied-werden)



# Veranstaltung ENERGIE VorOrt

**Zollhaus**

**Dienstag, 20. September 2022**

**17.15 - 19.00 Uhr**

**Weitere Infos und Anmeldung unter:  
[forumenergie.ch/anlaesse](https://forumenergie.ch/anlaesse)**



# Einstiegskurs

**Energetische Betriebsoptimierung**

**Donnerstag, 27. Oktober 2022**

**17.30 - 20.00 Uhr**

**Weitere Infos und Anmeldung unter:**  
[forumenergie.ch/kurse](https://forumenergie.ch/kurse)



# Veranstaltung der Fachgruppe Betriebsoptimierung

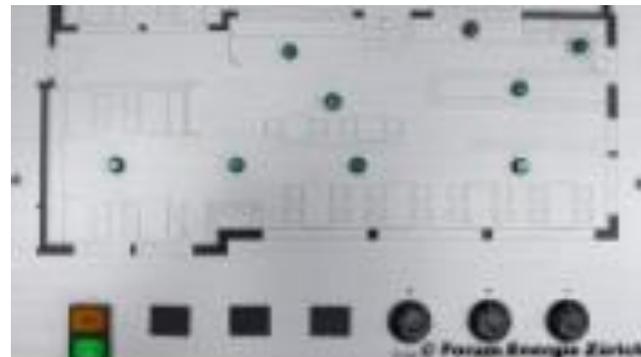
## Stolpersteine in der BO

Mittwoch, 21. September 2022

17.45 - 19.15 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung unter:

<https://www.forumenergie.ch/agenda/veranstaltungen-fez/526-stolpersteine-in-der-bo>



## Wir danken für die Unterstützung der Veranstaltung:

 AMSTEIN+WALBERT



 **Kanton Zürich**  
Baudirektion

**eicher+pauli**  
Energie und Planung



soltop  
energie 

**EM**  
Einfach.Mehr.

ecowin 

energie360°

 EQUANS

**ewz**



 isofloc®

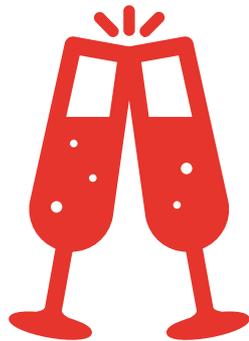
**ISOVER**  
SAINT-GOBAIN

 Solarwall

**TNO**



Wir danken für den Beitrag an den Apéro:



## Ausgangslage

- Nationales Ziel: Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050
  - Rund 900'000 Wohngebäude in der CH noch fossil beheizt
  - Neue gesetzliche Rahmenbedingungen werden 1:1 Heizungsersatz eines fossilen Systems nicht mehr so einfach möglich machen
    - Beispiel: Neues Energiegesetz im Kanton Zürich (ab morgen in Kraft)
- Wer klimapolitisch verantwortlich handelt, wechselt auf erneuerbares System!



## Erneuerbarer Heizungersatz: Hilfreiche Tools

- Impulsberatung «erneuerbar heizen»
- Heizkostenrechner
- Informationsplattform EnerGIS
- Kann ich bohren?



## Ablauf

17.30 Begrüssung

---

**17.35 Inputreferate**

---

18.15 Besuch der Thementische

---

19.30 Apéro & Ausstellung



## Inputreferate

**(1) Energiegesetz und Förderung Kanton Zürich**

Sascha Gerster & Silas Gerber, Kanton Zürich

**(2) Wärmepumpen-System-Modul**

Georges Guggenheim, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS

**(3) Bewilligungspraxis Stadt Zürich**

Fabia Moret, Stadt Zürich

Referatsfolien ab morgen online: [forumenergie.ch/agenda/veranstaltungsarchiv-fez](https://forumenergie.ch/agenda/veranstaltungsarchiv-fez)



# Inputreferat 1

## Energiegesetz und Förderung Kanton Zürich

Sascha Gerster und Silas Gerber

Kanton Zürich





**Kanton Zürich  
Baudirektion  
Energie**

# **EnerG & Förderung**

Silas Gerber und Sascha Gerster

**S**

 Energie

# Kantonale Ziele: Drei wichtige Säulen

**Gute Energieeffizienz**



**(- kWh)**

**Dekarbonisierung  
Heizung**



**(kein CO<sub>2</sub>)**

**Steigerung Anteil  
erneuerbarer Strom**



# Neubauten



## Beim Neubau heisst dies ...



Möglichst tiefer  
Energiebedarf  
Anpassung an den  
Stand der Technik



Keine fossile  
Heizungen  
Schon heute in 9  
von 10 Neubauten



Jedes Gebäude  
erzeugt Strom  
Beitrag zur Deckung  
des Strombedarfs  
nach Wegfall der KKW

## Bisher vs. ab 1. September



- Höchstanteil wird abgelöst durch Energiekennzahl  $E_{\text{HWLK}}$
- SIA 380/1 → ~10% verschärft und neu in kWh/m<sup>2</sup>
- Wärmebrückennachweis ist immer Pflicht
- Einzelbauteilnachweis nur noch für EFH oder MFH (Neubauten)

# Ausnahmen



§ 47c BBV I → Fossile Brennstoffe zulässig:  
Spitzenlast max. 10% Wärmebedarf  
Wärmegeführte WKK

# Stromerzeugung, eher PV als Wind

§ 10 c EnerG / § 47b BBV I



Mind. 10W pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche  
In der Regel mit Photovoltaik (PV)

Verzicht auf PV bei Grenzwert  $E_{\text{HWLK}} - 20\%$

Ausnahmen (z.B. hohen Bauten)

Max. PV-Fläche = **70%** der anrechenbaren Gebäudefläche

# 70% anrechenbare Gebäudefläche

Prime Tower: Energiebezugsfläche: 50'411 m<sup>2</sup>

Mit genereller Vorgabe gemäss § 47b BBV I:

- 10 Watt/m<sup>2</sup> → **504 kW<sub>p</sub> PV**
- Schätzung nötige Fläche: 2500 m<sup>2</sup>

Mit Erleichterung für hohe Bauten:

- Anrechenbare Gebäudefläche: 1630 m<sup>2</sup>
- 70% Belegung = 1140 m<sup>2</sup> → **230 kW<sub>p</sub> PV**
- muss nicht auf Dach sein, auch Fassade zulässig

§ 10 c EnerG / § 47b BBV I



**Wärme-  
erzeuger-  
ersatz**



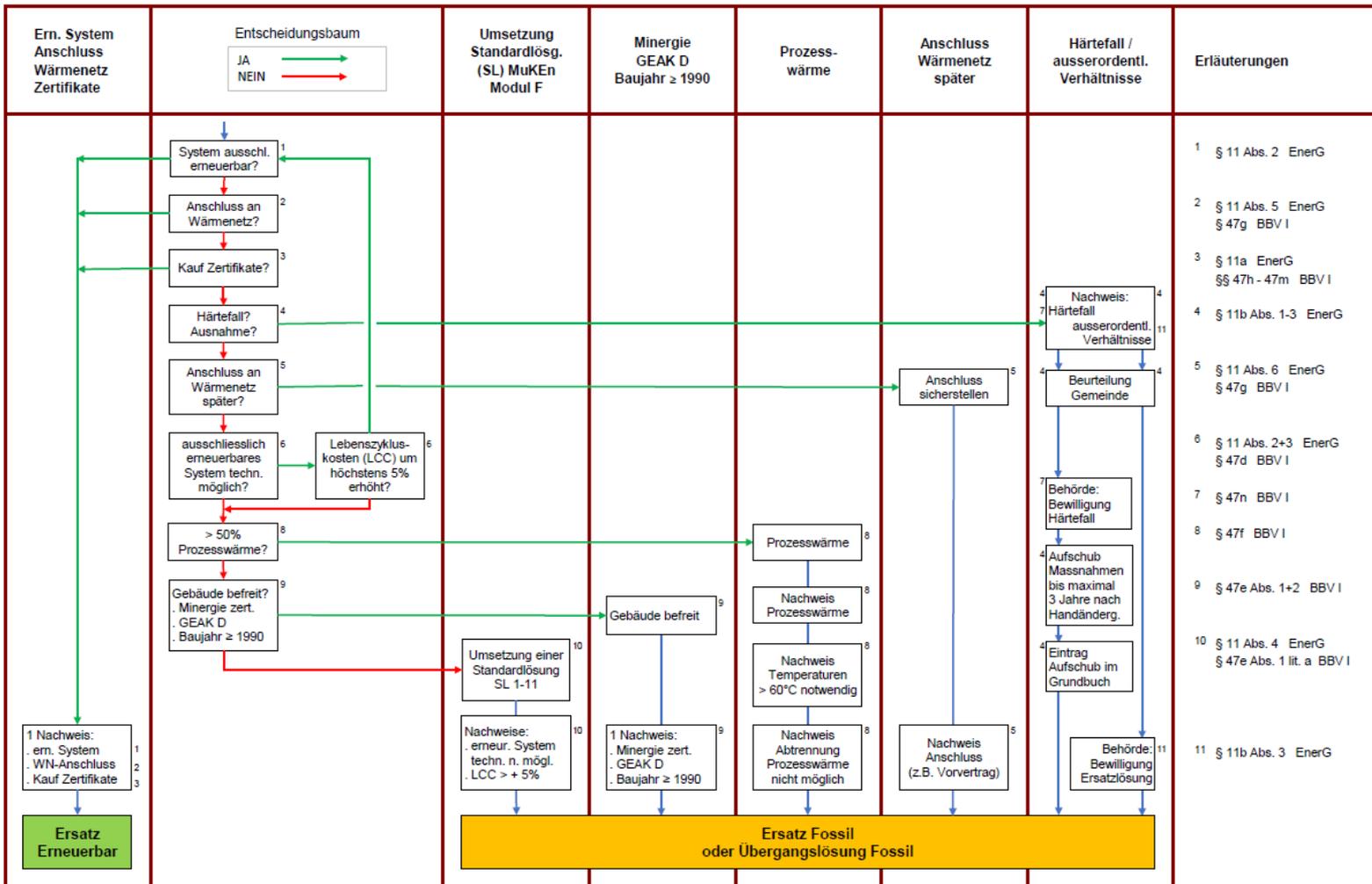
# Anforderung beim Heizkesselerersatz

§11 Abs. 2 EnerG

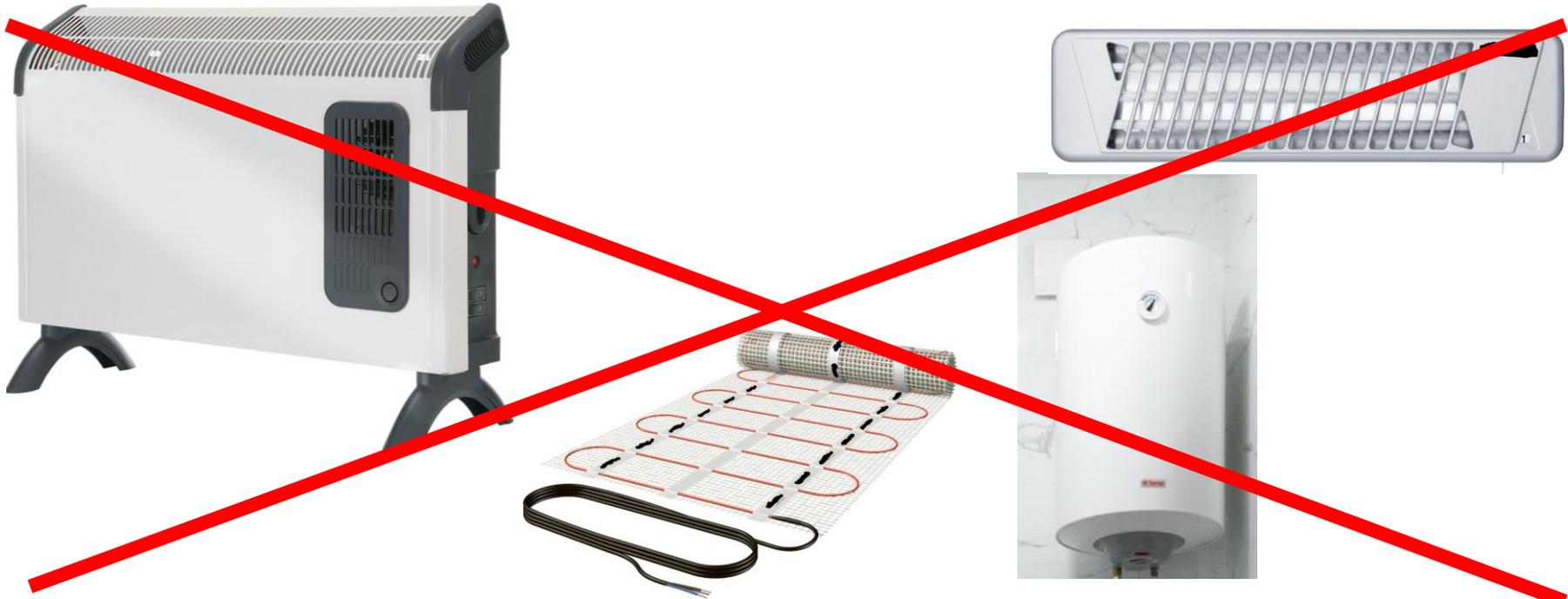
Werden Wärmeerzeuger in bestehenden Bauten ersetzt, müssen ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden, wenn dies

- a. Technisch möglich ist und
- b. die Lebenszykluskosten um höchstens 5% erhöht.

→ Wenn über den Lebenszyklus wirtschaftlich = Vorschrift!



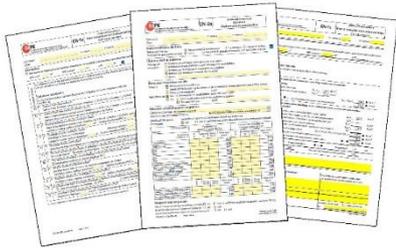
# Ersatz Elektroheizungen und zentrale Elektrowassererwärmer bis 2030



§ 10b EnerG / §§ 45b und 45c BBV I

# Unterstützung Umsetzung EnerG

## Formulare



## Vollzugsordner



Themen: Organisation

Kanton Zürich | Plan & Bau | Bauvorschriften | Gebäude & Energie

### Bauvorschriften Gebäude & Energie

Für Gebäude gelten verschiedene Vorschriften zur Wärmeeinsparung, zum Energiebedarf und zu nachhaltigen Anforderungen. Die Werte im Energiegesetz und im Planungs- und Bauordnungs-Par 1. September 2022 sind das Energiegesetz im Sinne des Wärmeauslasses angepasst. Hier finden Sie dazu die wichtigsten Informationen und Fallstricke für das Tun.

Wissen: Energieeffizienz ab 1.9.2022, Energieeffizienz ab 1.9.2022, Hitzed, Hitzed

<b>Vollzugsordner Energie</b>	<b>Energieeffizienz</b> Projektanträge, Ausbaugesuchen, Permits, Energieeffizienz & TCO
<b>Mitwirkende</b> Erbauer, Planer, Architekten, Ausführende, Dispa	

### Informationsveranstaltung: Änderung Energiegesetz

Freitag, 11. Juni 2022 10:00 bis 14:00 Uhr

[Mehr Informationen](#)

### Energievorschriften ab 1. September 2022

Das Gesetz über die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden (Energieeffizienzgesetz) ist ab dem 1. September 2022 in Kraft. Die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden sind ab dem 1. September 2022 in Kraft.

#### Die wichtigsten Punkte der Energiegesetzänderung

- Neubauten sind ab 1. September 2022 die Energieeffizienz für Heizung, Klima, Lüftung und Beleuchtung gegenüber den bisherigen Vorschriften zu verbessern (Energieeffizienz).
- Bestehende Gebäude sind ab 1. September 2022 die Energieeffizienz gegenüber der Heizung und Klimaanlage zu verbessern (Energieeffizienz).
- Neubauten müssen aus einem Teil des benötigten Stroms selber produzieren (Energieeffizienz).
- Bestehende Gebäude sind ab 1. September 2022 die Energieeffizienz gegenüber der Heizung und Klimaanlage zu verbessern (Energieeffizienz).
- Bestehende Gebäude sind ab 1. September 2022 die Energieeffizienz gegenüber der Heizung und Klimaanlage zu verbessern (Energieeffizienz).

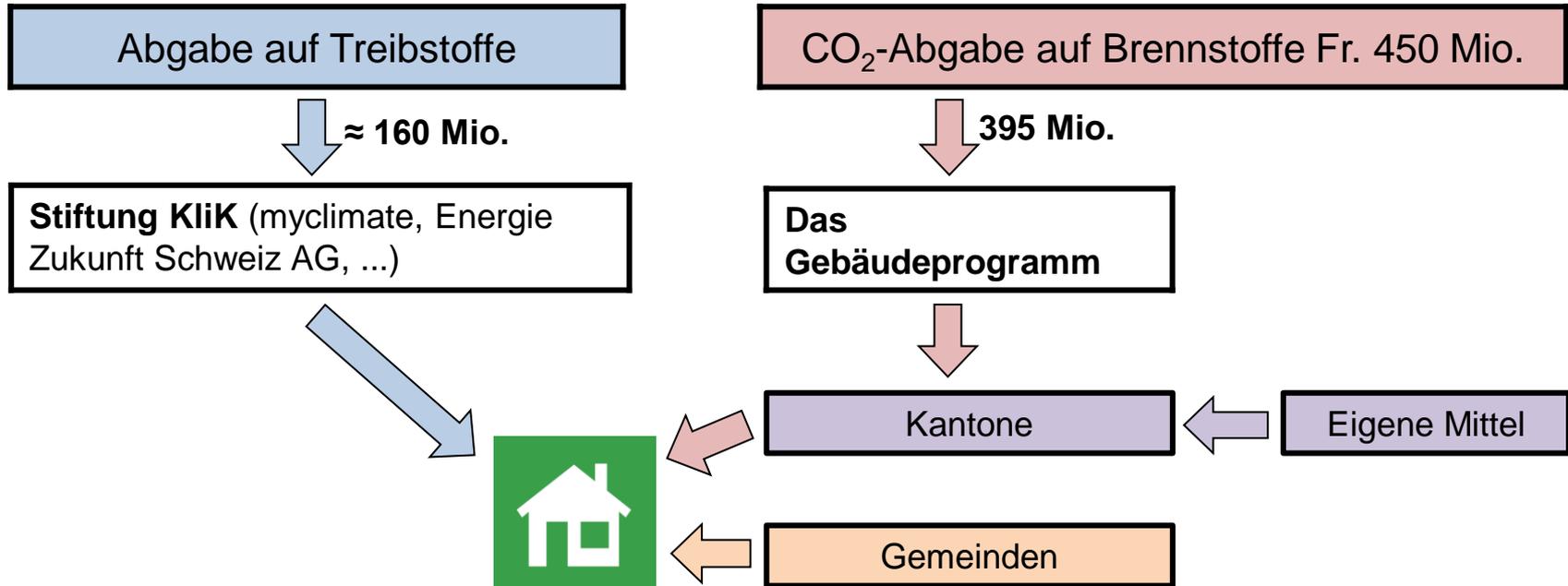
Darüber zu den wichtigsten Änderungen sind auf der nachfolgenden Seite zu erfahren. Ein vollständiges Dossier der wesentlichen Änderungen finden Sie nach der Veröffentlichung auch in der [Zürcher Bauzeitschrift](#).

<b>1. Änderung Energieeffizienz (Energieeffizienz)</b>	
<b>2. Änderungen Bauvorschriften (BBV)</b>	
<b>3. Wärmevorschriften 2022 (WVO)</b>	

## Informationen



# Fördersystem Schweiz



# Wir, und andere, unterstützen ...

[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)

[www.zh.ch/energiefoerderung](http://www.zh.ch/energiefoerderung)

Wollen Sie eine Ladestation für Ihr E-Auto? Wenden Sie sich an Ihren Stromversorger.

Wollen Sie Ihr Gebäude gegen Fluglärm dämmen? Buchen Sie eine vergünstigte Schallschutz- und Energieberatung und profitieren Sie von Fördergeldern ([Wohnqualität Flughafenregion](#)).

Bauen Sie eine **thermische Solaranlage (Seite 25)** oder eine Photovoltaikanlage ([pronovo.ch](http://pronovo.ch))?



**Orientierungslos? Rufen Sie uns an unter 0800 93 93 93. > Seite 7**

**Unsicher was wie anpacken? Starten Sie mit einer Beratung. > Seite 7** oder in ihrer Gemeinde.

**Wollen Sie Ihre fossile oder elektrische Heizung ersetzen? > Seite 11** oder Drittprogramme von Klik, myclimate oder Energie Zukunft Schweiz AG.

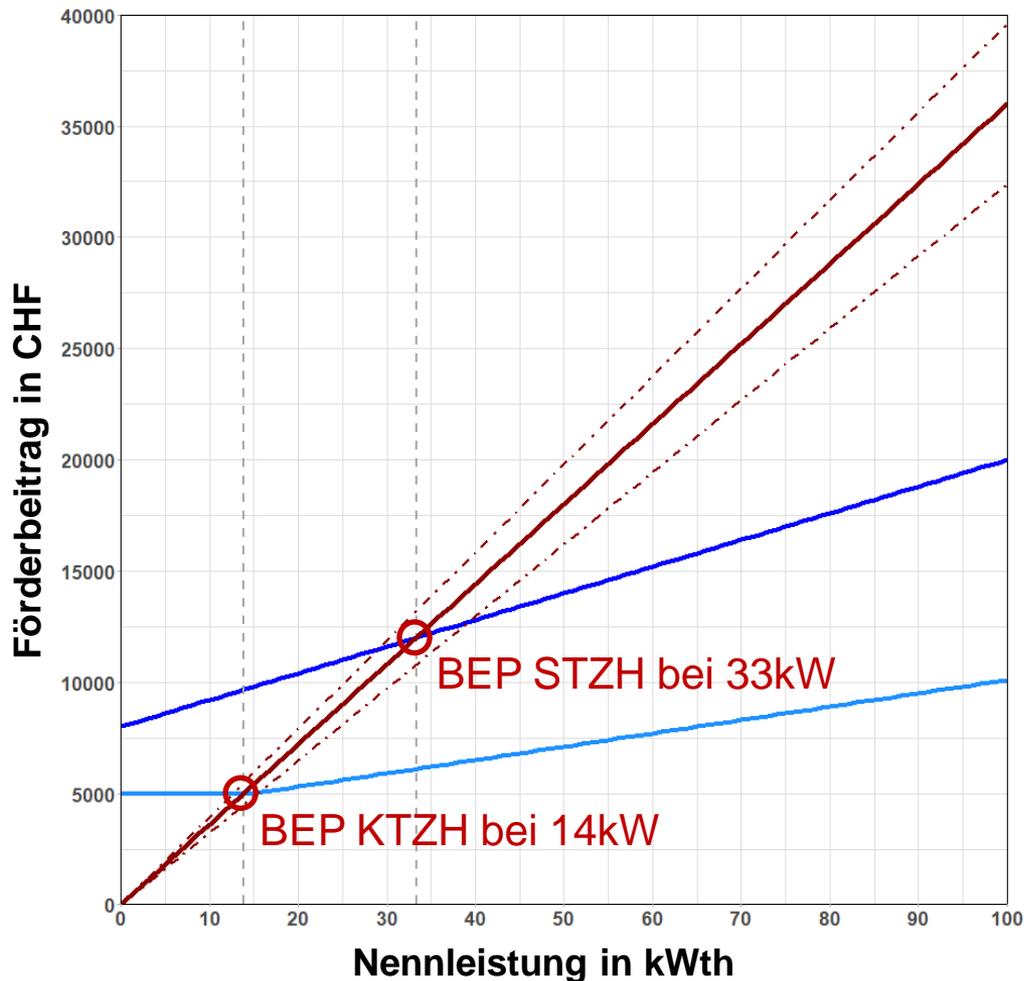
**Wollen Sie Ihr Gebäude gesamtmodernisieren? > Seite 21**

**Wollen Sie Wand, Boden oder Dach erneuern? > Seite 17**

# Beispiel Vergleich Förderprogramme Luft/Wasser-WP

- Förderprogramm KTZH
- Förderprogramm STZH
- Förderprogramm privat
- Break Even Point (BEP)

Stand 2.5.2022



# **Wichtige Anforderungen**

- Vor Baubeginn
- Ersatz fossiler Heizung oder Elektroheizung
- WPSM bei Wärmepumpen

## Inputreferat 2

### Wärmepumpen-System-Modul

**Georges Guggenheim**

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS

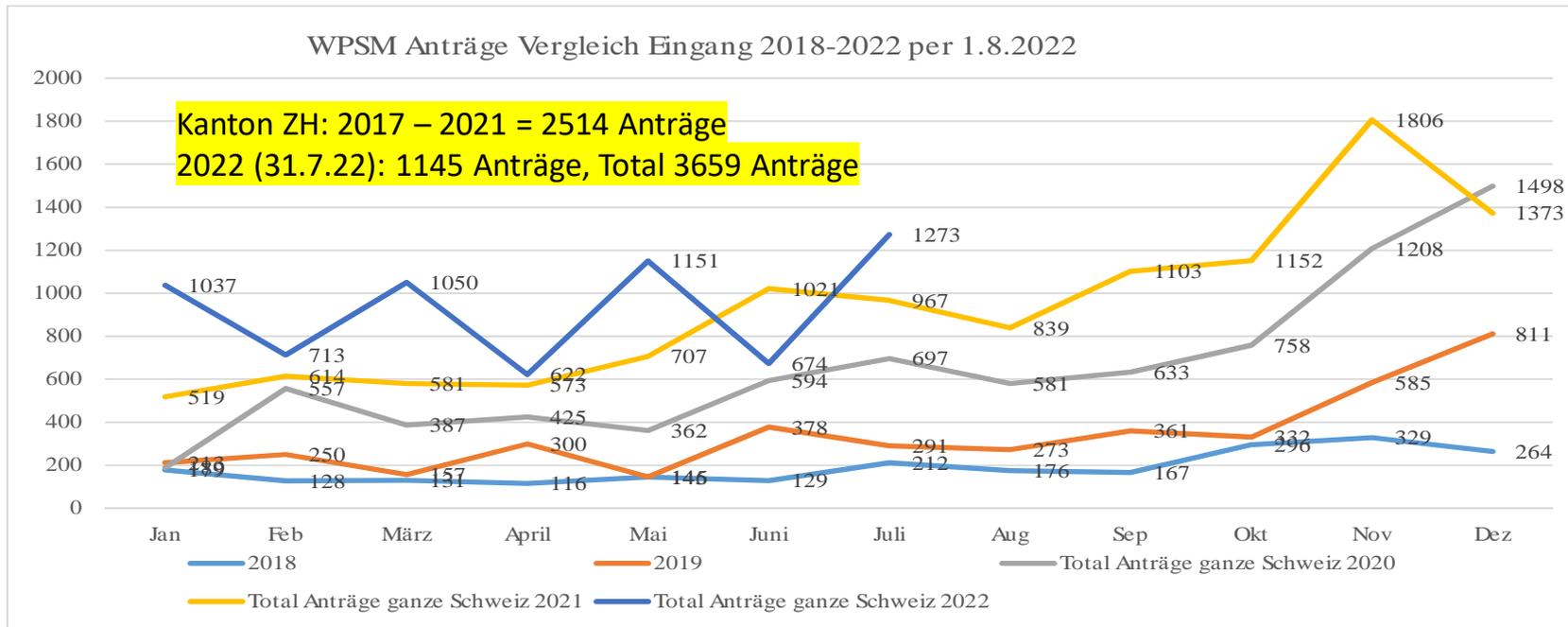


# Wärmepumpen-System-Modul

Forum Energie Zürich, 31.8.22

Georges Guggenheim

Mitglied PL WPSM



Total 2017 – Juli 2022: total CH ca. 40'000 Anträge

# 60 Mitarbeitende im Dienst der Branche

## Organigramm und Arbeitsbereiche WPSM

Trägerversammlung WPSM (FWS, GKS, suissetec, Die Planer, BFE)

### Projektleitung

Andreas Dellios (Projektleiter)  
Peter Hubacher  
Georges Guggenheim

Erfassung Anträge  
Ausgabe Zertifikate  
Rechnungswesen  
Pamela Balmer

Prüfung  
Zertifikatsanträge  
Andreas Dellios

Stichproben- und  
Nachkontrollen  
Peter Hubacher

Modulzertifizierungen  
Einzelfreigaben  
Andreas Genkinger

Kommunikation  
Georges Guggenheim

Aus- und  
Weiterbildung  
Georges Guggenheim

HR  
Georges Guggenheim

QS Installationen  
Peter Hubacher

Finanzen  
Georges Guggenheim

EDV/Datenbank  
A. Dellios  
G. Guggenheim

Koordination zu  
Romandie/Tessin  
Georges Guggenheim

Technik/Normen  
Peter Hubacher  
Andreas Dellios

# VORGEHEN VOM FÖRDERGESUCH ZUM WPSM-ZERTIFIKAT **AB 2022**

**Legende:**

PHASE I (orange): Arbeiten vor Beginn der Sanierung

PHASE III (grün): Vorgehen nach Sanierung

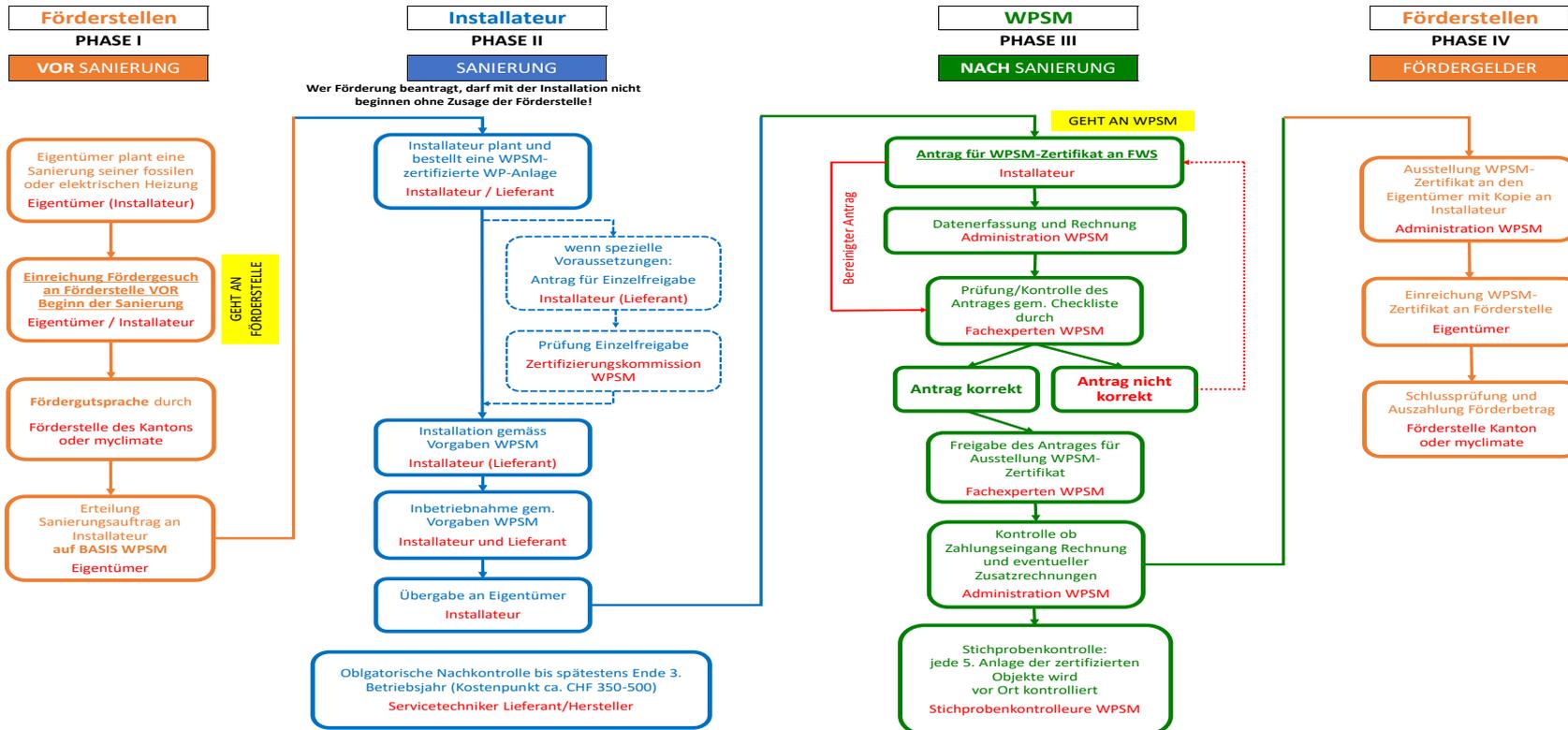
Rot: Verantwortliche Instanz

PHASE II (blau): Arbeiten während der Sanierung

Phase IV (orange): Prozess für Auszahlung Fördergelder

FÖRDERGESUCH – PHASE I

ANTRAG FÜR WPSM-ZERTIFIKAT – PHASE III



## Inputreferat 3

### Bewilligungspraxis Stadt Zürich

**Fabia Moret**

Stadt Zürich



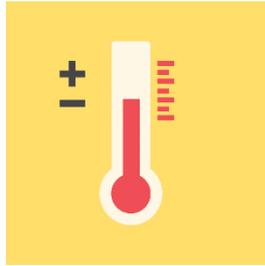


# Heizungersatz: Bewilligungspraxis

Fabia Moret, Leiterin Energieeffizienz

# Grundsatz: klimafreundliche Heizlösungen

Kein 1:1-Ersatz von Gas- und Ölheizungen

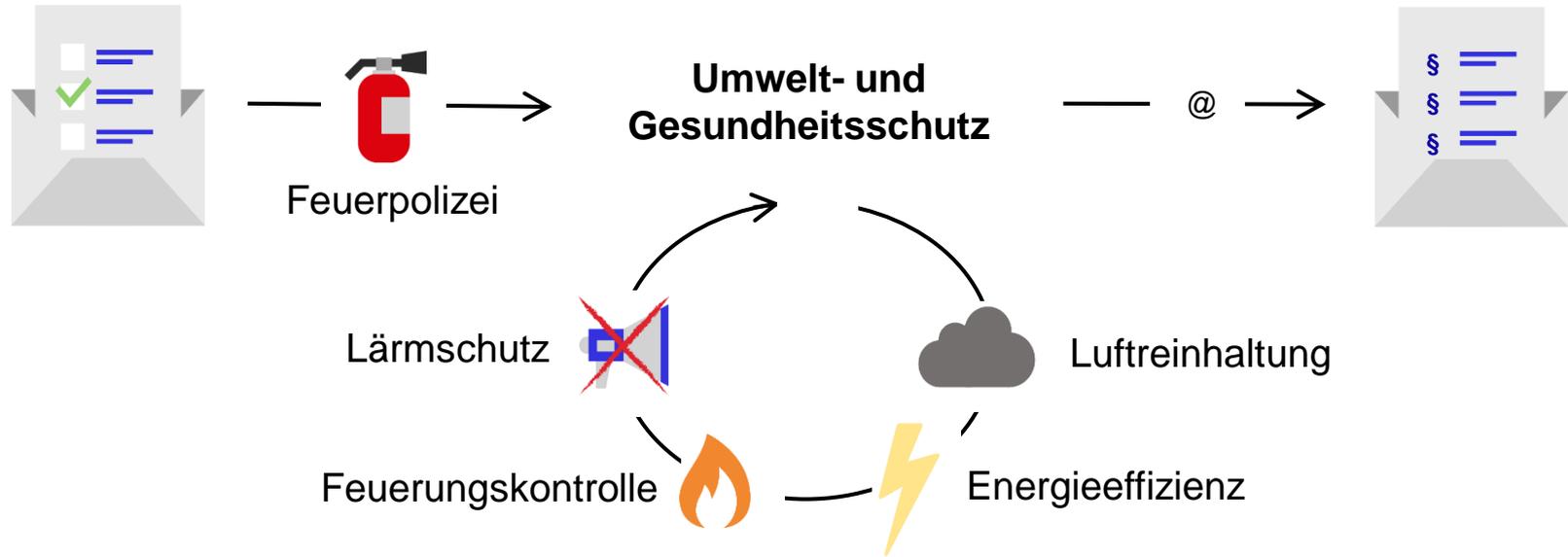


Umstieg auf klimafreundliche Lösungen

- Anschluss ans Fernwärmenetz
- Erdsonden-Wärmepumpe
- Luft-/Wasser-Wärmepumpe
- Holzfeuerung
- Biogas



# Bewilligungsverfahren von Heizungen in der Stadt Zürich



- Anzeigeverfahren: 30 Tage Bearbeitungsfrist
- Es darf nicht eine andere Anlage eingebaut werden als bewilligt

# Wärmepumpe ohne Baugesuch: Formulare

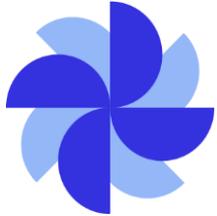


## Luft/Wasser-WP innen aufgestellt

Mit WTA-Formular einreichen bei Feuerpolizei:

- Lärmschutznachweis LN-1a oder LN-1b
- Pläne (Lage & Messpunkte Lärmemissionen)
- Datenblatt Anlage

# Wärmepumpen mit Baugesuch: Formulare



Mit WTA-Formular und Baugesuch einreichen bei AfB

## **Luft/Wasser-Wärmepumpe aussen aufgestellt**

- Lärmschutznachweis LN-1a oder LN-1b
- Pläne (Lage & Messpunkte)
- Datenblatt Anlage

## **Erdsonden-Wärmepumpe**

- Pläne (Lage)
- Datenblatt Anlage
- Gesuch um gewässerschutzrechtl. Bewilligung

# Neues Meldeverfahren ab 2023 geplant



## Für Wärmepumpen, Solaranlagen, Fernwärme

- kantonale Bauverfahrensordnung wird geändert
- Nur Meldung nötig, kein Baugesuch
- eBaugesucheZH: Gesuch digital einreichen

[portal.ebaugesuche.zh.ch](https://portal.ebaugesuche.zh.ch)

# Holz, Biogas & Fernwärme: welche Formulare?

Gilt für alle: WTA-Formular → Feuerpolizei



## Holzfeuerungen

- Bauliche Veränderung: Baugesuch



## Biogas

Liefervertrag & Bezugsvereinbarung

- 25 Rp./kWh für Biogasprodukt von Energie 360°
- Energielieferantin bestätigt jährlich Einhaltung



## Fernwärme

- Übergangslösungen möglich → Energieliefervertrag

# Bewilligungsverfahren beim Heizungersatz

Wer seine Heizung ersetzen möchte, muss dies vorgängig bewilligen lassen. Je nach Anlage gibt es unterschiedliche Bewilligungsverfahren. Hier finden Sie Informationen zu den Eingabeformularen und zuständigen Amtsstellen.

Heizungsanlage	Formulare	Einreichen bei
1. Aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe	A B C	eBaugesucheZH oder AFB
2. Innen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe	B C	Feuerpolizei
3. Erdwärmesonden, Erdwärmekörbe	A B D	eBaugesucheZH oder AFB
4. Wärmenutzung aus Grundwasser	B E	AWEL
5. Solaranlagen		F AFB
6. Fernwärmeanschluss	B	Feuerpolizei
7. Holzfeuerungen	B	Feuerpolizei
8. Öl- oder Gasfeuerungen	Ab Inkrafttreten des revidierten kantonalen Energiegesetzes nicht mehr zulässig (voraussichtlich ab Mitte 2022). Nehmen Sie bitte mit dem <a href="#">Umwelt- und Gesundheitsschutz</a> , <a href="#">Energieeffizienz</a> , Kontakt auf.	

Formulare A: Baugesuch B: WTA-Formular C: Lärmschutznachweis D: Gesuch für gewässerschutzrechtliche Bewilligung E: Konzessionsgesuch F: Meldeblatt Solaranlagen

Das Amt für Baubewilligungen (AFB) ist für das Bauvorhaben zuständig, sobald eine Installation nach Aussen sichtbar wird oder weitere bauliche Massnahmen vorgesehen sind. So führt das AFB bei einer aussen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpe ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durch. Bei Fragen zum Verfahren erkundigen Sie sich vorgängig bei den [Kreisarchitektinnen und Kreisarchitekten](#).

Wollen Sie Ihre Heizung durch eine innen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe oder einen Fernwärmeanschluss ersetzen und planen sonst keine Bauarbeiten, bewilligt Ihr Vorhaben der Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) innerhalb von 30 Tagen im Anzeigeverfahren.

## 1. Aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Ist Ihre Wärmepumpe vor dem Haus aufgestellt, kann das Ihre Nachbarn stören (Lärm, Optik). Reichen Sie deshalb beim AFB ein [Baugesuch](#), sowie das [WTA-Formular](#) ein. Da alle Luft/Wasser-Wärmepumpen die Anforderungen des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung erfüllen müssen, legen Sie zusätzlich einen Lärmschutznachweis mit den Formularen [LN-1a](#) oder [LN-1b](#) bei. Die Fachstelle Lärmschutz Bauvorhaben des UGZ prüft den Lärmschutznachweis.

## 2. Innen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Im Hausinnern platzierte Wärmepumpen stören kaum. Deshalb reicht es, wenn Sie nur das [WTA-Formular](#) bei der Feuerpolizei einreichen und den Lärmschutznachweis mit den Formularen [LN-1a](#) oder [LN-1b](#) heftigen. Die Feuerpolizei leitet Ihre Unterlagen an den UGZ weiter. Dieser bewilligt Ihr neue Luft-Wasser-Wärmepumpe im Anzeigeverfahren.

## 3. Erdwärmesonden, Erdwärmekörbe

Prüfen Sie im [Wärmenutzungsatlas](#) des Kantons, ob Ihre Parzelle sich für eine Erdwärmenutzung eignet. Falls ja, reichen Sie ein [Baugesuch](#) beim AFB ein und legen Ihr [Gesuch für die gewässerschutzrechtliche Bewilligung](#) bei. Das AFB leitet dieses dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Bewilligung weiter.

## 4. Wärmenutzung aus Grundwasser

Prüfen Sie im [Wärmenutzungsatlas](#) des Kantons, ob Ihre Parzelle sich für die Nutzung von Grundwasser zur Wärmeerzeugung eignet. Falls ja, reichen Sie Ihr [Konzessionsgesuch](#) beim AWEL, Abteilung Gewässerschutz, ein. Legen Sie die Projektpläne, die technischen Daten und den Machbarkeitsnachweis Ihrer hydrogeologischen Untersuchung bei. Die vom AWEL erteilte [Konzession](#) beinhaltet auch die baurechtliche Bewilligung Ihrer Anlage.

Grundwasser soll auf dem Stadtgebiet in Verbunden genutzt werden. Kontaktieren Sie den UGZ, [Beratung Energieverbunde](#), falls Sie einen Verbund erwägen.

## 5. Solaranlagen

Solaranlagen auf Dächern können im Meldeverfahren behandelt werden, sofern sie gem. [Art. 32a Abs. 1 RPV](#) genügend angepasst sind. Falls das zutrifft, reichen Sie spätestens 30 Tage vor Baubeginn das [Meldeblatt Solaranlagen](#) beim AFB ein. Die [Kreisarchitektin, der Kreisarchitekt](#) entscheidet, ob trotzdem ein ordentliches Baubewilligungsverfahren nötig ist. Das ist u. a. bei Solaranlagen in Kernzonen oder bei Schutzobjekten der Fall.

## 6. Fernwärmeanschluss

Prüfen Sie auf [www.stadt-zuerich.ch/energie](#) ob Ihre Liegenschaft in einem Fernwärme-Versorgungsgebiet liegt und nehmen Sie mit der Anbieterin Kontakt auf. Den Anschluss an das Fernwärmenetz bestätigen Sie der Feuerpolizei mit dem [WTA-Formular](#). Diese leitet Ihre Unterlagen zur Bewilligung im Anzeigeverfahren an den UGZ weiter. Falls der gewünschte Anschluss an die Fernwärme erst in einigen Jahren verfügbar ist, melden Sie sich bitte beim UGZ.

## 7. Holzfeuerungen

Wird eine bestehende Holzfeuerung ersetzt oder eine neue eingebaut, melden Sie dies vorgängig mit dem [WTA-Formular](#) der Feuerpolizei. Der UGZ prüft im Anzeigeverfahren, ob die Anlage rechtskonform ist. Falls ein Kamin neu gebaut wird, müssen Sie ein [Baugesuch](#) beim AFB einreichen und es wird ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Vor dem regulären Betrieb führt die Feuerungskontrolle eine Abnahmemessung durch.

## 8. Öl- oder Gasfeuerungen

Ab Inkrafttreten des revidierten kantonalen Energiegesetzes (voraussichtlich Mitte 2022) ist der Ersatz von bestehenden Öl- und Gasfeuerungen sowie der Einbau in Neubauten grundsätzlich untersagt. Wollen Sie bis dahin trotzdem eine Öl- oder Gasfeuerung einbauen, nehmen Sie bitte mit dem UGZ Kontakt auf (siehe rechts).

**Brennerersatz:** Wollen Sie nur den Brenner ersetzen, reichen Sie das [WTA-Formular](#) bei der Feuerpolizei ein. Vor dem regulären Betrieb führt die Feuerungskontrolle eine Abnahmemessung durch.

**Tankanlage:** Wird die Tankanlage nicht mehr genutzt, ist diese von einer Fachfirma stillzulegen und beim AWEL abzumelden. Neue Tankanlagen (z. B. auch für Flüssiggas) sind bewilligungs- bzw. meldepflichtig. Dazu ist das [Gesuchs- und Meldeformular für stationäre Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten](#) dem AWEL, Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe, einzureichen.

## Hinweis zu Elektroheizungen

Festinstallierte Elektroheizungen zur Raumerwärmung sind grundsätzlich verboten. Ab Inkrafttreten des revidierten kantonalen Energiegesetzes (voraussichtlich Mitte 2022) müssen zudem bestehende festinstallierte Elektroheizungen (inkl. Elektrobiller für Brauchwarmwasser) bis 2030 durch umweltfreundliche Heizlösungen ersetzt werden.

## Hinweis zu Gebäudeschadstoffen

Bei der Ausserbetriebnahme von Feuerungsanlagen können asbesthaltige Materialien oder PCB-haltige Dichtungsmaterialien hervortreten. Auch bei der Neustation von technischen Anlagen inkl. Elektroinstallationen können durch Installationsarbeiten in Gebäuden mit Baujahr vor 1990 Gebäudeschadstoffe involviert sein. Beachten Sie dazu die [Checkliste Gebäudeschadstoffe](#).

## Wir beraten Sie gerne

Energiekosten senken, den Wert der eigenen Liegenschaft steigern und so sich und die Umwelt absichern – das tun Sie, wenn Sie Ihre neue Heizung geschickt planen. Wir stellen Ihnen eine Fachperson zur Seite, die Sie von der Vorabklärung bis zur Ausführung Ihres Bauprojekts begleitet. Erfahren Sie auch, welche Fördermittel Ihnen zustehen. Die Erstberatung ist kostenlos und die Stadt Zürich subventioniert die weiteren Schritte.

## Haben Sie Fragen zum Heizungersatz?

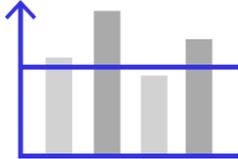
Kontaktieren Sie unsere Energieberatung über Tel. 044 412 24 24 oder [energie-coaching@zuerich.ch](mailto:energie-coaching@zuerich.ch).

[www.stadt-zuerich.ch/heizungersatz](http://www.stadt-zuerich.ch/heizungersatz)

## Haben Sie Fragen zum Bewilligungsverfahren?

Kontaktieren Sie unser Team Energieeffizienz über Tel. 044 412 10 05 oder [ugz-energieeffizienz@zuerich.ch](mailto:ugz-energieeffizienz@zuerich.ch).

# Technisch nicht möglich oder über 5% teurer



Fossiler Heizungersatz erlaubt, wenn erneuerbare Lösung

- technisch nicht möglich
- Lebenszykluskosten über 5% teurer (Lebenszykluskostenrechner)

→ Umsetzung einer Standardlösung für mind. 10 % erneuerbare Energie (Nachweis mit EN-120)

# Fördergelder: Ersatz Öl- oder Gasheizung

**Neue Heizung**  
(mit 15 kW<sub>th</sub>)

**Maximal-Beitrag**  
**Stadt Zürich**  
(davon Beitrag Kanton)

[www.stadt-zuerich.ch/energiefoerdermittel](http://www.stadt-zuerich.ch/energiefoerdermittel)

**Luft/Wasser-  
Wärmepumpe**

**CHF 9 800**  
(CHF 5 000)

**Erdsonden-  
Wärmepumpe**

**CHF 21 400**  
(CHF 11 000)

**Fernwärme-  
anschluss**

**CHF 13 800**  
(CHF 8 000)

+

voraussichtlich  
ab Herbst 2022:

**Restwertentschädigung  
für vorzeitigen  
Heizungersatz**





# Fragen?

[www.stadt-zuerich.ch/ugz-baubewilligung](http://www.stadt-zuerich.ch/ugz-baubewilligung)

Verfahren & Energie-Vorschriften:

Team Energieeffizienz: [ugz-energieeffizienz@zuerich.ch](mailto:ugz-energieeffizienz@zuerich.ch) / Tel. 044 412 10 05

Lärmschutz, Christoph Schoch: [ugz-lsb@zuerich.ch](mailto:ugz-lsb@zuerich.ch) / Tel. 044 412 28 51

Luftreinhaltung, Heinz Jenal: [ugz-luftqualitaet@zuerich.ch](mailto:ugz-luftqualitaet@zuerich.ch) / Tel. 044 412 28 25

## 4 Thementische & Ausstellung

- (1) **Energiengesetz & Förderung**  
Sascha Gerster & Silas Gerber, Kanton Zürich
- (2) **Wärmepumpen-System-Modul**  
Georges Guggenheim, Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS

---

- (3) **Bewilligungspraxis:**  
Fabia Moret, Christoph Schoch & Heinz Jenal, Stadt Zürich

---

- (4) **Tools für den erneuerbaren Heizungersatz**  
Patric Baggi, Vorstand Forum Energie Zürich

---

- (5) **Ausstellung**  
scheco, Jansen & Schmid energy solutions



# Thementische

## Standorte

- |     |   |                        |
|-----|---|------------------------|
| (1) | Energiegesetz & Förderung                 | vorne im Saal (2. OG)  |
| (2) | Wärmepumpen-System-Modul                  | vorne im Saal (2. OG)  |
| (3) | Bewilligungspraxis                        | Foyer (3. OG)          |
| (4) | Tools für den erneuerbaren Heizungsersatz | Raum A (EG)            |
| (5) | Ausstellung                               | hinten im Saal (2. OG) |

## Zeitplan

- 18.05 Uhr Pause und Wechsel zu Thementischen
- 18.15 Uhr Start Thementische 1. Runde
- 18.45 Uhr Pause und Wechsel zu Thementischen
- 19.00 Uhr Start Thementische 2. Runde
- 19.30 Uhr Apéro und Ausstellung

